

bessert von Heinrich Schmidt. 4. Aufl. Mit mehr als 150 Textabbildungen, sowie 4 Tonbildern und einem bunten Titelbilde. Otto Spamer in Leipzig. 1875. 8°. 342 Seiten. Preis schön gbd. M. 6.— = fl. 3.60.

Sehr interessant; enthält sehr gute Aufklärungen über das Seeweisen, den Schiffbau, Armierung der Schiffe, Seetreffen, berichtet über berühmte Seehelden und Seefahrten; unter anderen über die Weltumsegelung der österreichischen Fregatte "Novara".

**Auf dem Meere.** Bilder aus dem Seeleben. Bearbeitet von R. Niedergesäß. Herder in Freiburg 1886. 8°. 108 Seiten. Preis brosch. 74 kr. gbd. 90 kr.

Instructiv; die Eigenthümlichkeiten des Meeres, dessen Pflanzenleben werden beschrieben; dann wird eine Schiffswiehe, Schiffstaufe geschildert, Seesturm, Windstille; dem schließen sich Erzählungen aus dem Seeleben an. Das Buch ist in Volksbibliotheken ebenso am Platz, wie in Schülerbibliotheken.

**Die vulkanischen Berge.** Von Franz Tousa. Mit einem Thonbilde und einer Karte. Hölder in Wien. 1879. 8°. 150 S. Pr. gbd. 64 kr.

Gibt uns ein Bild vom Vesuv und seiner Umgebung, beschreibt die bedeutenderen Ausbrüche, geht dann auf alle anderen, theils noch thätigen, theils ausgebrannten Vulkanen über und schildert sie. Seite 3 „an diesem Orte habe die Natur sich ihres Werkes erfreut.“ Für Studenten.

---

## Das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä und seine Feier im christlichen Volke.

Bon Vicar Dr. Samson in Darsfeld (Westfalen.)

Diesem Feste liegt der Glaubenssatz zu Grunde, der zu allen Zeiten von der Kirche gebilligt und am 8. December 1854 feierlich erklärt worden ist mit den Worten: „Dass die allerseligste Jungfrau Maria durch einen besonderen Vorzug und durch eine besondere Gnade Gottes in Kraft der Verdienste Jesu Christi, des Erlösers des Menschengeschlechtes, von jeder Mafel der Erbsünde unbefleckt bewahrt worden ist.“ Weil mit dem ersten Advents-Sonntage das Kirchenjahr beginnt, so hat dieses Fest eine hervorragende Stellung, indem es der Zeit nach das erste Fest des Kirchenjahres ist. Zugleich ist es das einzige Fest der heil. Adventszeit, der Vorbereitungszeit auf das heil. Weihnachtsfest. Indem die Kirche die heil. Maria verehrt als die von allen Mafeln der Sünde reine Gottesmutter, lehrt sie zugleich, dass die Christen dem Herrn die Wege bereiten sollen dadurch, dass sie ihr Herz von der Herrschaft des Bösen und der sündhaften Neigung loslösen und es für Gott heiligen. Auch als das nächste Fest vor Weihnachten hat es eine schöne Bedeutung. Die heil. Maria war der Sünde nicht unterworfen und wurde die Mutter des Heilandes, der die Menschheit von dem Fache der Sünde befreite. So erinnert das Fest der unbefleckten Empfängnis an das Morgenrotth des christlichen Tages, der mit dem Weihnachtstage erschien.

Der hohe Vorzug der Gottesmutter, welcher in dem Festgeheimniſſe gefeiert wird, ist ſchon angedeutet in der ersten messianischen Weissagung, als Gott im Paradiſe mit Bezug auf die heil. Jungfrau zu der Schlanqe ſprach: „Sie wird dir den Kopf zertreten und du wirſt ihrer Ferſe nachſtellen.“ Darnach follte die heil. Maria Siegerin ſein über die Sünde und den Teufel, den Fürſten der Sünde, und durfte keinen Augenblick der Herrſchaft der Sünde unterworfen ſein. Darum preiſt die Kirche ſie an diesem Feste mit den Worten des hohen Liedes: „Ganz ſchön biſt du und keine Makel iſt an dir.“ Ferner heißt es in der Ankündigung des Erzengels Gabriel: „Gegrünzest ſieift du, voll der Gnade.“ Das Vollmaß der Gnade, welches der Mutter Gottes zu Theil wurde, ſchließt auch die Befreiung von der Erbſünde ein. Endlich erinnert die Kirche daran, wie ſehr es der Heiligkeit und Weisheit Gottes entsprechen mußte, diejenige von der Erbſchuld auszunehmen, welche zur Mutter Gottes vorher bestimmt war. Jesus Christus, der heiligſte Gott, konnte nicht von einer Mutter geboren werden, welche der Sünde und der Dienſtharkeit des Teufels unterworfen war; damit die Mutter des Sohnes würdig ſei, ſo hat Gott wegen der Verdienſte des Heilandes die heil. Jungfrau von der Erbſünde von Anbeginn befreit. Also lehrt die Kirche, welche nach den Worten des heil. Paulus „eine Säule und Grundfeste der Wahreit“ iſt und deren Wort den Glauben des Christen ſichert und leitet. Darum verehrt derselbe nach dem Vorbilde und dem Willen der Kirche die unbesleckte Empfängniſſ, welche der höchſte Schmuck der Mutter Gottes iſt. Darum nimmt er in Vertrauen und Andacht ſeine Zuſſucht zu der reinſten und heiligſten Jungfrau, die ohne Sünde iſt, und deshalb die Zuſſucht der Sünder ſein kann. Und ſie wird es bleiben bis zum Ende der Zeit; bis zum Ende der Zeit wird ſie die auf ihre Muttergütē vertrauenden Menschen in ihre treue Obhut nehmen — „als des lezten Sünders letzte Tröſterin“.

Die weite Verbreitung der Andacht zur unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria in alter Zeit wird durch die Werke der christlichen Kunſt und die Nachrichten der Heraldik nachgewiesen. Schon früh hat die christliche Kunſt bei den Darstellungen dieser Art einen durch Schönheit und gedankenreiche Beziehungen hervorragenden traditionellen Typus ausgebildet. Die heil. Jungfrau steht aufrecht auf dem Erdballe, einen Lilienſtengel in ihrer Rechten haltend. Zu ihren Füßen iſt der Mond abgebildet und die Schlanqe, den Apfel der Verführung im Rachen. Ueber ihrem Haupte glänzt der Sonnen-Nimbus und ein Sternenfranz. So iſt die Mutter Gottes unzählige Male dargeſtellt worden, z. B. in Marienburg und in anderen Kirchen des deutschen Ordens, für welchen dieses Bild Wappen und Kennzeichen geworden iſt. Der Sonnen-Nimbus hat ſich auf den

Bildern des 16. und 17. Jahrhundertes zu einer ovalen, die ganze Figur umgebenden Flammenglorie ausgebildet, in welcher namentlich auf Münzen oft die Gottesmutter erscheint. Die hier genannten Attribute und Sinnbilder sind der heil. Schrift entlehnt, besonders der schon oben genannten ersten messianischen Weissagung (1. Mose 3, 15) und der geheimen Offenbarung des heil. Johannes (12, 1); es lassen dieselben auch leicht die Beziehung auf das heil. Festgeheimnis erkennen. Maria steht aufrecht auf dem Erdballe, um anzudeuten, daß sie selbst zwar von dieser Erde, d. i. aus der Menschheit entsprossen, allein ihrer Heiligkeit und Gnadenvorzüge wegen hoch erhaben ist über alle Menschen. Der Lilienstengel in ihrer Rechten bezeichnet die Herzensreinheit, in welcher die makellos Empfangene sich erhielt, ohne daß je nur der Schatten einer Sünde den Glanz ihrer Tugend trübte. Der Mond, welcher abwechselnd zu- und abnimmt und darum das Sinnbild der Wandelbarkeit geworden ist, liegt zu ihren Füßen und deutet an, daß die Mutter des Herrn erhaben ist über alles Schwanken zwischen Gut und Böse und über den Wechsel und die Veränderung, welche die Erbsünde in das Menschengeschlecht gebracht hat. Die Schlange zu ihren Füßen, welche durch den Apfel noch deutlicher als die Schlange des Paradieses angezeigt wird, ist das bekannte Sinnbild der ersten Sünde. Indem die heilige Jungfrau vorgestellt wird, wie sie der Schlange den Kopf zertritt, ist sie zugleich dargestellt als die über die Erbsünde Erhabene, als die unbefleckt Empfangene. Der Sonnen-Rimbus erinnert zugleich an die schöne Stelle des hohen Liedes (6, 7), welche „die Vollkommene“ preist, „die schön ist wie der Mond, ausserkoren wie die Sonne.“

Das Symbol des Mondes hat auf diesen Bildern seit dem 15. Jahrhunderte oft die Bedeutung eines historischen Attributes angenommen und namentlich seit der Schlacht bei Lepanto wurde der Mond häufig als Halbmond (Wappen von Constantinopel und Feldzeichen der Türken) dargestellt. Der Halbmond zu den Füßen der Gottesmutter sollte an die Thatstache erinnern, daß die christlichen Waffen siegreich waren, als die Christenheit im Rosenkranzgebet die Fürbitte der heil. Jungfrau anrief. Als die Zeiten der Noth, in denen die Türkenglocken die Stadtbewohner zum Gebete aufforderten, vorüber waren, nahm man wohl in dankbarer Erinnerung das Bild der heil. Jungfrau mit dem Attribute des Halbmondes zu ihren Füßen, in städtische Wappen und Siegel auf.

Mehrere Ritterorden der alten Zeit hatten sich unter den Schutz der unbefleckt empfangenen Jungfrau gestellt. Der bayerische St. Georgs-Orden, welcher bis auf die Zeiten der Kreuzzüge zurückreicht und im Jahre 1729 erneuert wurde, verpflichtete seine Mitglieder zur Vertheidigung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis.

Der höchste dänische Orden ist der sogenannte Elefanten-Orden, wahrscheinlich unter Canut IV. gegen 1190 gestiftet. In der ältesten Zeit wurde dieser Ritterorden „Bruderschaft der heil. Jungfrau Maria“ genannt. Das Ordenszeichen war eine goldene Medaille, auf der einen Seite mit dem Bilde der unbefleckten Empfängnis, auf der anderen Seite war ein Elephant mit einem thurmförmigen Castell abgebildet. Interessant ist die Thatssache, daß der Glaube an die unbefleckte Empfängnis der heil. Jungfrau schon vor Jahrhunderten durch einen eigenen Ritterorden gefeiert wurde, und das in einem von Rom, dem Centrum der Christenheit, so weit entlegenen Lande.

## Bestimmungen des bayerischen Staates über einige Schul- und Armen Sachen.

Bon Präses Eduard Stingl in Straubing (Bayern).

1) Entscheidungen, welche über die Beitragspflicht zu dem Bedarfe einer Sprengelschule in einem ohne Beziehung der Schulsprengel-Vertretung gepflogenen Streitverfahren ausschließlich den beteiligten Gemeinden des Schulsprengels gegenüber erlassen sind, können der Schulsprengel-Vertretung nicht präjudicieren.

Auf die Geschäftsführung der Schulsprengel-Vertretung sind die Vorschriften über den Geschäftsgang der Gemeindebehörden im Allgemeinen analog anzuwenden und ist daher zur Gültigkeit eines Beschlusses der Schulsprengel-Vertretung die vorgängige Ladung auch der auswärtigen Mitglieder nothwendig (B.-G.-H.-E. v. 27. Juli 1887<sup>1)</sup>). Die Geschäfte führt die Gemeinde-Verwaltung der Schulitzgemeinde (B.-G.-H.-E. v. 25. Febr. 1887<sup>2)</sup>).

2) In einem auf die Organisation einer Schule nach Art. 2 des Schulbedarfsgesetzes bezüglichen Streitverfahren kann gegenüber der Gemeinde bzw. dem Schulsprengel nicht ein einzelner Bewohner als Partei auftreten; die Berechtigung zu einer Klage oder zu einer Beschwerde im Gebiete des streitigen Rechtes überhaupt wird nämlich durch das Vorhandensein eines als verlegt erachteten individuellen Rechtsanspruches bedingt; ein solcher individueller Rechtsanspruch eines Gemeinde- oder Schulsprengel-Bewohners auf die Erfüllung einer der im Art. 2 des Schulbedarfsgesetzes normierten Verbindlichkeiten besteht aber im Allgemeinen nicht. (B.-G.-H.-E. v. 14. Oct. 1887.<sup>3)</sup>)

3) Handelt es sich in einem Streit um die Errichtung einer neuen Schule oder Lehrstelle auf Grund des Art. 2 des Schulbedarfsgesetzes v. 10. Nov. 1861, so ist die zweite und letzte Instanz

<sup>1)</sup> Samml. IX. p. 191. — <sup>2)</sup> Samml. IX. p. 55. — <sup>3)</sup> Samml. IX. p. 255, 260.